



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	23.01.2007	0363/07 - I/150
---------------------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	19.02.2007	5.1	
Bauausschuss	28.02.2007	8	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	05.03.2007	11	
Stadtverordnetenversammlung	13.03.2007	18	

Betreff:

**Grundstücksankauf
Land Hessen**

Anlage/n:

- 1 Lageplan
- 1 Bild

Beschluss:

Dem Ankauf der Georg-Friedrich-Händel-Straße im Gewerbepark Spilburg mit der Bezeichnung Gemarkung Wetzlar, Flur 36, Flurstück 13/103 mit 828 qm, und Flurstück 13/101 mit 42 qm, von dem Land Hessen, Hessisches Ministerium der Finanzen, Friedrich-Ebert-Allee 8, 65185 Wiesbaden, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Ankauf der vorstehend näher bezeichneten Grundstücke erfolgt unter Zugrundelegung eines Kaufpreises von 1,00 €. Der Kaufpreis ist zwei Wochen nach Vertragsbeurkundung zahlbar.
2. Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen sowie die Vermessungskosten trägt die Stadt Wetzlar.
3. Die Veräußerung der Grundstücke erfolgt unter Ausschluss jeder Haftung für Sachmängel. Das Land haftet insbesondere nicht für Beschaffenheit, Bebaubarkeit oder Nutzungsmöglichkeiten der Straßenfläche oder für die Freiheit der Fläche von Altlasten oder Kampfmittel.
4. Das Land Hessen -Hessisches Ministerium für Finanzen- hat gemäß Kaufvertrag vom 03.11.2006 die Liegenschaft Georg-Friedrich-Händel-Straße 3, 5 und Schanzenfeld-

straße 8 an die CA Immo Anlagen AG, Freyung 3, 2, 11 in A 1010 Wien, veräußert. In diesem Kaufvertrag hat das Land Hessen (Verkäufer) mit dem Käufer folgende Vereinbarungen getroffen:

Der Käufer verpflichtet sich zur Duldung der Herstellung zweier öffentlicher Gehwege in einer Länge von insgesamt ca. 100 m und in einer Breite von max. 2,50 m entlang der westlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes 13/105 angrenzend an die dort verlaufende Straße, insgesamt in einer Größe von ca. 250 qm, sowie der Verlegung der sich dort zurzeit befindlichen Stellplätze östlich des Gehweges durch den Verkäufer. Die Maßnahme ist dem Käufer mindestens 2 Monate vor Durchführung anzuzeigen und fachgerecht durchzuführen.

5. Nach erfolgter Herstellung und Verlegung wird der Käufer die Gehwegsfläche unentgeltlich an den Verkäufer bzw. an einen von diesem zu bestimmenden Dritten (hier: die Stadt Wetzlar) übereignen, und zwar unter Ausschluss jeder Haftung für Sachmängel und frei von Belastungen im Grundbuch.
Dieses Erwerbsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb von 25 Jahren, gerechnet ab dem 03.11.2006 ausgeübt wird.
Sämtliche Kosten der Übertragung der Gehwegsfläche trägt der Verkäufer bzw. sodann die Stadt Wetzlar
6. Auf Verlangen und Kosten des Verkäufers wird der Käufer das vorstehend beschriebene Erwerbsrecht durch Auflassungsvormerkung zu Gunsten des Verkäufers bzw. zu Gunsten eines vom Verkäufer zu benennenden Dritte (Stadt Wetzlar) dinglich sichern lassen.

Wetzlar, den 14.02.2007

gez. Hauptvogel

Begründung:

Das Land Hessen -Hessisches Ministerium der Finanzen- hat gemäß Grundstückskaufvertrag vom 03.11.2006 mehrere Verwaltungsgebäude im Gewerbepark Spilburg an die CA Immo Anlagen AG veräußert.

Auf dem Altgrundstück des Landes Hessen befand sich die ausgebaute und öffentlich genutzte Georg-Friedrich-Händel-Straße, die eigentumsrechtlich noch auf die Stadt Wetzlar zu übertragen ist.

In Abstimmung mit dem Land Hessen wurde im Zuge dieser Grundstücksveräußerung die vorhandene Straßenfläche katasterlich herausgetrennt und die im Beschlussantrag angeführten neuen Flurstücke gebildet, die auf die Stadt Wetzlar kostenfrei zu übertragen sind.

Aus haushaltstechnischen Gründen ist von Seiten des Landes Hessen ein Kaufpreis von 1,00 € in Ansatz zu bringen.

Im Weiteren hat das Land Hessen in dem vorstehend näher bezeichneten Kaufvertrag mit dem Käufer Regelungen getroffen, um einen später evtl. durchzuführenden Um-/Ausbau der Georg-Friedrich-Händel-Straße durch die Stadt Wetzlar zu gewährleisten.

Bei einem solchen Ausbau ist vorgesehen, die vorhandenen, den Verwaltungsgebäuden zugehörigen Parkplätze direkt an das Verwaltungsgebäude zu verlegen (derzeit befinden sie sich vor dem am Gebäude entlang führenden Gehweg). Der vorhandene Gehweg soll sodann vor die besagten Parkplätze verlegt werden.

Die Verkehrssicherungs- und Streupflicht der derzeitigen Parkplätze und des Gehweges bleiben bis zu diesem Zeitpunkt bei der Stadt Wetzlar, da sich dieser Bereich optisch nicht vom öffentlichen Straßenraum trennen lässt.